

Annoucen

Annahme-Bureau. In Boiten außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. S. Alric & Co. Breitenstraße 20, in Grätz bei J. Streiland, in Reseritz bei H. Matthias, in Breschen bei F. Jadesohn.

Annoucen

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Woffe. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Vosener Zeitung. Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 218.

Mittwoch, 26. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgepahtene Blattzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bosen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Reichs an.

Zu Meinem Geburtstage am 22. März, mit dem Ich durch Gottes Gnade das 87. Lebensjahr vollendet habe, sind Mir wiederum wie in früheren Jahren aus allen Gauen des Reichs, selbst vom Auslande her, wo Deutsche wohnen, zahlreiche Glückwünsche dargebracht worden. Gemeinden und andere Körperschaften, Festversammlungen und Vereine, Anstalten und einzelne Personen haben sich angelegen sein lassen, Mir Beweise freundiger Theilnahme zu geben. In Adressen und Telegrammen, in dichterischen und musikalischen Erzeugnissen, in sinnigen Geschenken und herrlichen Blumenpenden habe ich zu Meiner innigen Freude den Ausdruck der Gefinnungen und Gefühle erkannt, welche das Herz des Volkes für Mich erfüllen. Unter dem erhebenden Eindruck einer so weitreichenden Bewegung ist Mir, umgeben von einem Kreise erlauchter deutscher Fürsten, die Wiederkehr Meines Geburtstages zu einem besonders wohlthunenden Ereigniß geworden. Hochbeglückt durch solche beredte Zeichen lauterer Anhänglichkeit ist es Mir ein Bedürfniß, Meinen verbindlichsten Dank für alle die liebevollen Aufmerksamkeiten und Guldigungen auszusprechen, mit denen Ich von nah und fern begrüßt worden bin. Aus ihnen entnehme Ich zu Meiner Genugthuung auf's Neue die frohe Ueberzeugung, daß die ganze Nation in aufrichtiger Vaterlandsliebe, ohne Rücksicht auf politisches und religiöses Bekenntniß, in der Treue zu Kaiser und Reich fest und einig zusammensteht. Gehoben und gestärkt durch dieses Bewußtsein wird es wie bisher die schönste Aufgabe Meines Lebens sein, die Wohlfahrt Meines geliebten deutschen Volkes in friedlicher Arbeit fort und fort zu festigen und zu fördern. Möge Gott Mir Weisheit und Kraft dazu verleihen, möge Mein ernstes Streben in dieser Fürsorge Meinem theuren Vaterlande zum Heil und Segen gereichen!

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 25. März 1884.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Amtliches.

Berlin, 25. März. Der König hat dem Ober-Regierungsrath Steffani zu Bromberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; sowie dem Bahnwärter Janzig zu Grünberg im Kreise Bromberg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Der König hat den Regierungsrath von Könen aus Breslau zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanzministerium, und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Post zum etatsmäßigen Professor an der königlichen Technischen Hochschule in Hannover ernannt. Der König hat den bisherigen Pfarrer Ernst Bergmann in Zirkow zum Domherrn bei der Kathedrale in Breslau ernannt. Dem Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium in Stettin, Dr. Wilhelm Claus, ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Dem Musiklehrer Jöse zu Danzig ist das Prädikat Musikdirektor verliehen worden.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. März.

In der am 24. März abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen die Vorlagen betreffend die Prüfung der Maschinen auf Seebampfschiffen; die Beschlüsse des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen wegen Vereinigung des Katasters, Ausgleichung der Grundsteuer und Fortführung des Katasters. In Betreff des Tabakverlustes durch Fäulniß in den Trockenräumen wurde gemäß dem Antrage der Ausschüsse beschlossen, daß der Verlust an Tabak durch Fäulniß in den Trockenräumen — die sogenannte Dachfäule — nach Maßgabe der Ziffer 2 des § 9 des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 zu behandeln sei. Die Versammlung genehmigte in der von dem Landesausschusse von Elsaß-Lothringen beschlossenen Fassung die Entwürfe von Gesetzen für Elsaß-Lothringen betreffend die Anlage und Unterhaltung von Feldwegen, die Ausführung des Reichsgesetzes zur Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit; die Feststellung des Landeshaushalts-Stats für 1884/85; die Gewährung von Pensionen an in den Ruhestand tretende Religionsdiener.

Wie die „Post“ aus Regierungskreisen erfährt, ist es wahrscheinlich, daß die Grundsteinlegung zum neuen Reichstagsgebäude im Mai durch Se. Majestät vollzogen werde; doch sind über einen genaueren Termin von Allerhöchster Stelle noch keinerlei Dispositionen getroffen worden.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes zugegangen. Der Inhalt ist identisch mit den beiden in der letzten Session vorgelegten Gesetzentwürfen. Die Novelle zum Reichsbeamtengesetz wurde zurückgezogen, da eine Verständigung über die Novelle zum Militärpensionsgesetz nicht zu erzielen war, d. h. da die Reichsregierung die Regelung der Kommunalsteuerpflicht der Offiziere

nicht zugestehen wollte. In der neuen Vorlage ist, wie es in der Begründung heißt, „der bestehende untrennbare Zusammenhang zwischen den auf die bezeichneten Kategorien von Reichsfunktionären bezüglichen Vorschläge durch Verschmelzung der letzteren in einen Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht.“

Die Budgetkommission hat über den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung dem Reichstag mündlichen Bericht erstattet und beantragt in sachlicher Hinsicht unveränderte Annahme der Vorlage, in formaler Hinsicht hat sie die letztere dagegen in einen Nachtrag zum Etat 1884/85 weitergearbeitet.

Zu der Meldung, daß die hessische Fortschrittspartei den Beitritt zur „Deutschen freisinnigen Partei“ abgelehnt habe, muß erläuternd bemerkt werden, daß die sogenannte „hessische Fortschrittspartei“ seit 1867 der national-liberalen Partei angehört und seit ungefähr acht Jahren den rechten Flügel der Nationalliberalen bildet.

Heidelberg, 25. März. Die am 23. März 1884 hier zur Besprechung über die politische Lage versammelten Mitglieder der nationalen und liberalen Partei in Baden, der deutschen Partei in Württemberg, der nationalliberalen Richtung in Bayern diesseits und jenseits des Rheins, der hessischen Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei der Provinz Hessen-Nassau fanden sich, im Anschluß an das nationalliberale Parteiprogramm vom 29. Mai 1881, durchaus einig in der Beurtheilung der allgemeinen Verhältnisse des deutschen Reichs und der Stellung der nationalen und liberalen Landesparteien Süddeutschlands zu den wichtigsten Tagesfragen. Sie betrachten die Kräftigung des Reichs und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volkes auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe. Insbesondere werden sie unablässig für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht eintreten und kein notwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes allen Wechselfällen gegenüber sicher zu stellen. Mit der ganzen Nation theilen sie die hohe Befriedigung über die auswärtige Politik des deutschen Reichs und die großen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers. Sie billigen die auf eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers und unterstützen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, die Reichsregierung in ihren Bemühungen, die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Sie hoffen, daß das Unfallversicherungsgesetz noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags zu Stande kommt, Ihren liberalen Traditionen treu werden sie alle etwaigen Reaktionsversuche bekämpfen und namentlich die Rechte des Reichstags, falls deren Minderung versucht werden sollte, entschieden verteidigen. Für die Aufrechterhaltung des geheimen Stimmrechts werden sie eintreten. Die Zollgesetzgebung des deutschen Reichs betrachten sie vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen als abgeschlossen und halten gegenwärtig eine systematische Anfechtung derselben für nachtheilig und gefährlich. Dies schließt jedoch eine durch die Erfahrung begründete Aenderung einzelner Zolltarif-Bestimmungen ebenso wenig aus, als die Berücksichtigung neu hervortretender Bedürfnisse des Verkehrslebens. In vollem Maße würdigen sie namentlich die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft, und werden unbefangen die aus der Nothwendigkeit der Erhaltung dieser wichtigen Grundveste unseres Volkes hervorgehenden Anforderungen prüfen. Sie erkennen in der Aufrechterhaltung der Ordnung und eines gesicherten Rechtszustandes die erste Pflicht des Staates, werden bereitwillig der Reichsregierung die zur Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe erforderlichen Nachtmittel gewähren, und erachten deshalb die Verlängerung des Sozialistengesetzes für dringend geboten. Durch höhere Besteuerung der Böttfengeschäfte, durch Erhöhung der Branntweinsteuer unter Wahrung der Interessen, besonders der kleineren landwirtschaftlichen Brennereien, sowie durch eine bessere Regelung der Zuckersteuer könnten die Mittel gewonnen werden, um in erster Reihe schwerer drückende Steuern anderer Art zu erleichtern. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz halten sie in vielen Beziehungen für mangelhaft und eine Revision desselben, unter voller Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, für geboten. Eine Verschmelzung mit anderen Parteien ist nach ihrer Ansicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Verschiebenheit der Beurtheilung entscheidender Tagesfragen ausgeschlossen. Die liberalen Landesparteien Süddeutschlands werden ihre bisherige unabhängige Stellung als Vertreter der Anschauungen großer Bevölkerungskreise nach allen Seiten hin festhalten.

Christiania, 25. März. Das Reichsgericht erkannte heute gegen den Staatsrath Münthe auf Amtsentsetzung.

Paris, 22. März. Der hiesige Kassationshof hat ein für die ausländischen Fabrikanten höchst wichtiges Urtheil gefällt; er entschied nämlich, daß ein französischer Kaufmann, der die von ihm in Frankreich zum Verkaufe gelangenden Fabrikate im Aus-

lande herstellen läßt, in keinem Falle auf dieses fremde Produkt die französische Fabrikmarke geben darf. In der Urtheilsbegründung heißt es: „In Erwägung, daß Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1824, erlassen, um die Loyalität des Handels aufrecht zu erhalten und zu beschützen, absolut verbietet und bestraft, daß auf einem industriellen Produkte durch irgend eine Vertauschung ein anderer Name als der des Ortes der Fabrication oder des Erscheinens angegeben wird; daß diese Vertauschung nicht auf den Fabrikanten allein sich bezieht, daß sie auch den Händler, Kommissionär oder Verleiher trifft, der wissenschaftliche Objekte mit falschen oder geänderten Namen zum Verkauf ausstellt oder in Verkehr bringt; daß nach Art. 19 des Gesetzes vom 23. Juni 1857 alle fremden Produkte, welche die Marke oder den Namen eines in Frankreich wohnenden Fabrikanten oder den Namen eines französischen Ortes oder Fabrik tragen, von der Einfuhr, dem Transit, Entrepot ausgeschlossen sind und überall, sowohl auf der Zollstätte als auf Requisition des Staatsanwalts sowie der beschädigten Partei sequestriert werden können...“ Im vorliegenden Falle handelte es sich um einen französischen Knopfhändler, der sich aus Italien Baaren mit der Aufschrift „Nouveautés de Paris“ und „Modes parisiennes“ hatte kommen lassen, welche in Folge einer Denunciation in Modena (Cavoyen) konfisziert worden waren.

Paris, 23. März. Ueber dreitausend Personen hatten der Einladung Rochefort's zu dem Meeting in der Salle Levis Folge geleistet, wo er gestern Abend seinen demokratischen Freunden den Führer der streifenden Grubenleute von Anzin, Basly, vorstellte. Der Abgeordnete von Valenciennes, Giard, und der Abolot Laguerre fehlten nicht unter den Honoratioren der Versammlung. Rochefort wurde stürmisch begrüßt, als er sich erhob, um das Lob der Streifenden anzustimmen und dieselben den guten Herzen der Pariser zu empfehlen. Basly, der nach ihm sprach, erklärte von vornherein, er sei kein Redner, sondern ein schlichter Arbeitermann, der seit seinem zwölften Jahre alle Mühsal der Kohlenergrube durch eigene Erfahrung kenne. Er ist übrigens nicht mehr Minenarbeiter, sondern Schankwirth, bei dem die unruhigen Köpfe sich versammeln. Basly schilderte den Muth, mit dem die Streifenden, Männer, Weiber und Kinder, seit einem Monat alle Entbehrungen ertragen und sich in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit den winzigen Beiträgen, die ihnen gesendet werden können, begnügen. Sie wüßten wohl, daß die Orleansisten sie aushungern und der Republik abwendig machen möchten, aber dazu gäben sie sich nicht her und wollten lieber unter der Republik elend, als unter einer Monarchie oder einem Kaiserreich wohl genährt sein. Dann fielen aus dem Munde des Sekretärs der Syndikatskammern von Anzin einige spize Bemerkungen gegen die Delegirten der Regierung, die zu einer Enquete herangefahren kamen und dieselbe zu Wagen beforgten, also natürlich nichts erfuhren während der Bürger Rochefort und sein Freund Talleyrand-Perigord sich die Mühe gaben, der Sache gründlicher nachzuspüren, darum auch zu Fuße gingen. Nach einigen ziffermäßigen Aufschlüssen über die Arbeit in den Gruben und den lärglichen Erwerb erklärte Basly die Arbeiter wären entschlossen, in dem Kampfe gegen die Aktiengesellschaft zu siegen oder zu sterben. Nach Basly sprach Giard, nach Giard sein Kollege Laguerre, dann kam Ernest Roche mit sozialistischen und anti-sportunistischen Delleamationen und zum Schluß wurde eine von dem Kommune-general Cudes beantragte Resolution angenommen, welche die Grubenleute von Anzin der Sympathie der Versammlung versichert. Mehr Eindruck als solche Versicherung wird auf die Streifenden die Nachricht machen, daß die für sie bestimmte Einnahme mindestens 1500 Francs betrug.

London, 23. März. Dem Korrespondenten der „Times“ in Rhartum ist es gelungen, einen Bericht durch einen Boten nach Berber zu senden, von wo er telegraphisch übermittelt wurde. Es heißt da:

Rhartum, 14. März. Ich hatte gestern Abend eine Unterredung mit General Gordon, welcher mir seinen Entschluß bekannt gab, morgen die Rebellen angreifen zu wollen. Er gab die folgenden Gründe für diese Operation: „Ich habe 800 Mann, denen ich Waffen gegeben und die mir treu geblieben sind; sie sind jetzt in Dalfiseh (einige Meilen nördlich von Rhartum) eingeschlossen. Die Anwesenheit des Feindes in der Nachbarschaft von Dalfiseh unterbricht unsere Dampfer-Verbindung. Gestern versuchte es der Dampfer „Bourdain“ durchzufahren; die Rebellen beschossen ihn und tödteten drei Soldaten. Die Rebellen zählen kaum über 4000 Mann und ich werde sie von drei Seiten angreifen — von Rhartum und Dalfiseh aus und von einem armiten Dampfer. Die Rebellen haben den Fluß entlang Befestigungen aufgeworfen, was ihnen ermöglicht, die vorbeifahrenden Dampfer ungestraft zu beschließen. Ich muß sie vertreiben. Diese Ansammlung der Rebellen hat anscheinend die Zufuhr von Nahrungsmitteln zum Stadtmarke nicht verhindert, denn heute kamen 100 Kamele, mit Getreide und Gemüse beladen, hier an. Dies übersteigt die gewöhnliche Tageszufuhr und es ist mir ein Beweis, daß die Leute ruhig bleiben würden, wenn man sie nicht zum Aufbruch anreizte und wenn sie nicht glaubten, daß die Regierung machtlos sei. Kommt von Außen her keine Verstärkung, so wird selbst ein Niglingen der Expedition Rhartum nicht unmittelbar gefährden. Die einzige Entschuldigunng dafür, daß ich gegen diese armen, unglücklichen Bauern die Offensive ergreife, liegt in dem Gesetze der Selbstvertheidigung und in meiner Pflicht, die in Dalfiseh eingeschlossenen Truppen zu befreien. Wenn es diese Gründe nicht gäbe, so wäre es ganz unverantwortlich, diese Leute niederzuschießen, die sich aus Treue zu der einzigen Person, die sie als ihren Herrscher in der nächsten Zukunft betrachten und von der sie erwarten können, ihren Besitz gesichert zu sehen (dem Mahdi), erheben. Ich bin von Kassala aus unterrichtet worden, daß die Garnison weder aushält, und daß sie in der Lage ist, zur Offensive überzugehen. Es heißt auch, daß der Scheich Rusin, welcher Sala Beg belagerte, vergiftet worden ist, was die ant linken Ufer des Blauen Nils herrschende Ruhe erklären würde. Die Stadt ist sicher und von allen Seiten strömen Leute herbei, um der Regierung freiwillig ihre Dienste anzubieten.“

Gestern Abend nahmen etwa 3000 Rebellen zu Pferde und zu Fuß mit fliegenden Bannern am rechten Ufer des Nil's, gegenüber dem Gouverneur-Palaste Stellung. Wir haben sie bis zum Einbruch der Nacht und beobachteten dann ihre Wackfeuer. Um 3 Uhr Morgens wurde ich durch heftiges Klingengewehrfeuer aus dem Schlafe geweckt. Das Geknatter währte bis gegen Tagesanbruch, worauf etwa 6000 Rebellen von der Flußseite her zurückgezogen kamen und in vier Reihen, deren jede etwa zwei Meilen lang war, Stellung nahmen. Sie begannen dann Zelte aufzuschlagen und ich höre ihre Trommeln wirbeln, während ich schreibe.





Produkten-Börse.

Berlin, 25. März. Wind: N.O. Wetter: Raub. Die meist recht lauen Berichte von den auswärtigen Märkten gaben dem hiesigen Verkehr anfänglich entsprechendes Gepräge, aber der weitere Verlauf gestaltete sich für fast alle Artikel entschieden feiner.

— bez., per April-Mai 170—169,75—170,5—169,75—170,5 bez., per Mai-Juni 172—172,5 bez., per Juni-Juli 174,5—174 bez., per Juli-August 176,5—176 bez., per September-Oktober 179,5—180,25 bez. Durchschnittspreis — M. Gefündigt — Zentner.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Solo und per diesen Monat 10,8 Gd., per März-April — M., per April-Mai — Gd.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. März. Die heutige Börse zeigte zwar im Allgemeinen feste Haltung, aber die Spekulation trat aus ihrer Reserve wenig heraus, so daß Geschäft und Umsätze sich in engen Grenzen bewegten.

Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand gut behaupten und theilweise etwas erhöhen. Die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige hatten in fester Haltung nur vereinzelt regen Verkehr für sich.

Deutsche und preussische Staatsfonds wiesen in fester Haltung ruhiges Geschäft auf; inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und wenig belebt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

Table with multiple columns containing market data for various commodities, bonds, and stocks. Columns include item names, prices, and exchange rates. The table is organized into sections like 'Wechsel-Kurse', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien', and 'Bank-Aktien'.